# Stadt Nordenham

# Anbindung Bebauungsplan Nr. 148 an die K 188

# Ergebnisse des Sicherheitsaudits - Phase 1 -

Auftraggeber: Stadt Nordenham

Walther-Rathenau-Straße 25

26954 Nordenham

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes PartG mbB

Nordfrost-Ring 21 26419 Schortens Tel.: 0 44 61 / 75 91 - 0 Fax: 0 44 61 / 75 91 - 75

Projektbearbeitung: Andrea Mehnert

Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm

Projektnummer: 2072

Aufgestellt im: Januar 2018

# Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung: Anbindung Bebauungsplan Nr. 148 an die K 188 (Martin-Pauls-

Straße)

Aufsteller: Stadt Nordenham

Walther-Rathenau-Straße 25

26954 Nordenham

Aufstelldatum: 08.09.2017

Entwurfsbearbeitung: Stadt Nordenham

Walther-Rathenau-Straße 25

26954 Nordenham

Entwurfsphase: Bebauungsplan

Auditor: Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm

Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes PartG mbB

Nordfrost-Ring-21 26419 Schortens

Auditphase: Phase 1

Auditierte Unterlagen: Entwurf Bebauungsplan Nr. 148, M=1:1000, 08.09.2017, ohne

textliche Festsetzungen

Fehlende Unterlagen: Verkehrsbelastungen, Unfalldaten

Ortsbesichtigung: 22.12.2017

Detaillierte Projektangaben

Bezeichnung: Anbindung Bebauungsplan Nr. 148 an die K 188 (Martin-Pauls-

Straße)

Art der Baumaßnahme: Neubau von zwei Einmündungen an die K 188 (Martin-Pauls-

straße)

Länge: Jeweils etwa 15 m

Querschnitt: K 188: etwa 14,50 m (vierstreifig) mit beidseitigen, als getrennte

Geh- und Radwege in beiden Richtungen ausgewiesene Neben-

anlagen

Verkehrsstärken: Keine Angabe

Straßenkategorie: Nahräumige anbaufreie Hauptverkehrsstraße VS IV nach

**RIN 2008** 

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h, innerorts

Entwurfsrichtlinien: Die Auditierung wurde vor allem auf der Grundlage der folgenden

Schriften durchgeführt:

StVO, VWV-StVO, RASt06, ERA 2010, RMS, RWB, RAL 2012,

RPS, RiLSA, RWB, EAÖ 2013 und ESAS 2002.

#### **Auditergebnis**

#### Vorbemerkungen

(1) Vorliegende AuditergebnisseEs liegt kein vorhandenes Audit vor.

#### Entwurfs- und Betriebsmerkmale

(2) Art und Weise der Anbindung

Es sollte geprüft werden, ob die Anbindung des Bebauungsplans Nr. 148 nicht besser an den Sandinger Weg geführt werden kann. Die vorhandenen Anbindungen von Erschließungsstraßen an die K 188 (z. B. Ulmenstraße) zeigen, dass zu Zeiten hohen Verkehrsaufkommens ein Linkseinbiegen oft nur schwer möglich ist, da nur wenig ausreichende Zeitlücken vorhanden sind. Diesen Linkseinbiegemanövern muss daher in diesen Zeiten ein gewisses Gefahrenpotential zugeschrieben werden.

Darüber hinaus sind auch Irritationen zu erwarten, wenn die neuen Anbindungen benutzt werden, während gleichzeitig die Anbindung der Ulmenstraße frequentiert wird, da diese auf der anderen Straßenseite zwischen den beiden geplanten Anbindungen liegt.

Falls eine Anbindung an den Sandinger Weg nicht möglich ist, sollten beide Anbindungen zu einer einzigen zusammengefasst werden.

(3) Wendeflächen

In das Gebiet hineinfahrende große Fahrzeuge, (z. B. Müllfahrzeuge) finden keine Möglichkeit zum Wenden. Es sollte geprüft werden, wie derartige Fahrzeuge im Gebiet die Fahrtrichtung wechseln können.

#### Straßenquerschnitt / Linienführung

(4) Eckausrundungen

Die notwendigen Eckausrundungen der Anbindungen sollten in den Bebauungsplan übernommen werden.

#### Knotenpunkte

(5) Sicht

Die notwendigen Sichtbeziehungen auch auf bevorrechtigte Fußgänger und Radfahrer sollten im Bebauungsplan festgelegt werden.

## Ingenieurbauwerke

Keine Anmerkungen.

#### **Ausstattung**

Keine Anmerkungen.

# Passive Schutzeinrichtungen

Keine Anmerkungen.

#### Fußgänger-/Radfahrerführung

 (6) Benutzungspflicht in beiden Richtungen
Die Nebenanlagen sind jeweils in beiden Richtungen benutzungspflichtig ausgewiesen (Bilder 1 und 2). Es sollte geprüft werden, ob dies so bleiben soll.



Bild 1: Blick aus der Ulmenstraße in Richtung Südwesten



Bild 2: Blick aus dem Sandinger Weg in Richtung Nordosten

### (7) Querungshilfe

Falls die neue Anbindung an die K 188 hergestellt werden sollte, ist zu erwarten, dass aus dem neuen Gebiet heraus die K 188 von Fußgängern und Radfahrem nicht an der Lichtsignalanlage, sondern direkt gequert wird. Es kann daher geprüft werden, ob die Vierstreifigkeit in dem betreffenden Bereich nicht zugunsten einer Querungshilfe aufgegeben werden kann.

#### Markierung / Beschilderung

Keine Anmerkungen.

#### Beleuchtung

## (8) Gleichwertige Beleuchtung

Die Anbindung der Ulmenstraße ist beidseitig mit Leuchten versehen und auch auf der gegenüber liegenden Straßenseite befindet sich eine Leuchte (Bild 3). Falls die neuen Anbindungen an die K 188 geführt werden sollen, sollte von diesem Beleuchtungsstandard nicht abgewichen werden.



Bild 3: Beleuchtung Ulmenstraße

# Bepflanzung

Keine Anmerkungen.

# Höhenpläne

Keine Prüfung.

#### Hinweise

Keine Hinweise.

Schortens, den 16.01.2018

(Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm)